

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Dienstag, 3. Juni 2014, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Willi Bies
Herr Sönke Schallhorn
Herr Manuel Schröder
Herr Michael Siegert
Herr Hanno Rüsck
Herr Jürgen Stegmann

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Stühlen und Tischen für die Dorfhütte“ erweitert. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende beantragt, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 13.03.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 23.08. bis 31.12.2013
6. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
8. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten auf und um den Sportplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Stühlen und Tischen für die Dorfhütte

10. Eingaben und Anfragen
11. Mietangelegenheiten - nicht öffentlich -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 13.03.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 vom 13.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die Teilnahme an Sitzungen der Vereine, Verbände und Ausschüsse auf Amtsebene. Weiterhin hat er an Veranstaltungen des Wasserverbandes und des Wegeunterhaltungsverbandes teilgenommen.

Viele Arbeiten in der Gemeinde wurden seit der letzten Sitzung erledigt, beispielsweise der Bau der Dorfhütte und die Pflasterung beim Gerätehaus.

Außerdem wurden Glückwünsche und Präsente zu diversen Altersjubiläen und zu einer diamantenen Hochzeit überbracht.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die gute Beteiligung beim Bau der Dorfhütte. Hier soll am 10.07.2014 ein Helferfest stattfinden.

TOP 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 23.08. bis 31.12.2013

Bürgermeister Oetjens erklärt die einzelnen Positionen, danach ergeht folgender

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5211000 Gebäude/ Liegenschaften- Unterhaltung Ansatz: 1.200,00 €	Mehrere Arbeiten, die am ehem. Schulgebäude durchgeführt wurden (u.a. Erneuerung Dachrinne, Fallrohr)	997,79 €
111007.5271000 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Ansatz: 0,00 €	Ausgaben im Rahmen der Renovierung des Kindergartens	51,24 €
126001.526200 Aus- und Fortbildung Ansatz: 300,00 €	Kosten für einen VD FF-Lehrgang nicht eingeplant	383,58 €
126001.5271000 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Ansatz: 1.000,00 €	Diverse Anschaffungen	704,80 €
126001.5312000 Zuweisung Jugendfeuerwehr Ansatz: 0,00 €	Finanzierung Jugendfeuerwehr lt. Gemeindebeschluss	214,50 €
126001.5318000 Zuweisungen Kameradschaftskasse Ansatz: 600,00 €	Beteiligung Kameradschaftskasse an Einnahmen Verkehrsunfall lt. Gemeindebeschluss	108,00 €
126001.5431000 Geschäftsaufwendungen Ansatz: 400,00 €	Diverse kleinere Ausgaben (Telefonkostenpauschalen, Verpflegung FF-Einsätze)	16,96 €
312100.5461100 Leistungen für Unterkunft und Heizung Ansatz: 9.000,00 €	Steigende Kosten	368,14 €
331001.5291000 Förderung Jugend, Senioren und Sport- Sonstige Dienstleistungen Ansatz: 1.800,00 €	Kosten für Seniorenausflug, -weihnachtsfeier und Kinderweihnachtsfeier	609,49 €
365004.5452997 KiTa u.ä. allgemein Leistungsverrechnungen Ansatz: 0,00 €	Anteil Verwaltungskostenentschädigung beim Doppikumstieg nicht übernommen	400,00 €

541001.5241000 Gemeindestraßen Bewirtschaftung Ansatz: 400,00 €	Kosten für Regenwassersammlung an WV und Algenentferner	19,39 €
541001.5251000 Haltung von Fahrzeugen Ansatz: 800,00 €	Kosten Treibstoff und Inspektion/Reparatur Rasentraktor	208,26 €
541001.5271000 Geräte u. Ausrüstungsgegenstände Ansatz: 500,00 €	Straßenschilder, Schachtabdeckungen, Klingenthaler, Lager, Gleitteller	204,82 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000 Gebäude/ Liegenschaften- Bewirtschaftung Ansatz: 8.000,00 €	Nachzahlung Gaskosten sowie höhere Vorauszahlungen (bereits mitgeteilt) weitere kleinere Ausgaben	2.857,33 € (bereits genehmigt: 2.548,26 €)
126001.5261000 Gemeindewehr- Dienst- und Schutzkleidung Ansatz: 800,00 €	Anschaffung Base-Caps u. Wappen für Uniformjacken (1.128,72 €) nicht eingeplant; weitere kleiner Ausgaben	1.439,81 €
523001.0600000 Denkmalschutz- u. pflege -Kulturdenkmäler Ansatz: 0,- €	Erneuerung Denkmal (Auszahlungen durch Erbe gedeckt)	9.264,44 €
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 15.000,- €	Diverse Reparaturarbeiten u.a. Rg. für Wirtschaftswege über 8.148,01 €	6.036,67 €
541002.5221000 Straßenbeleuchtung- Unterhaltung Ansatz: 400,- €	Kosten für Erneuerung vier Koffeleuchten	3.807,97 € (bereits genehmigt: 1.246,88 €)
552001.5313000 Öffentliche Gewässer- Zuweisung Zweckverbände Ansatz: 0,- €	Ansatz Beitrag Eider-Treene-Verband wurde bei der Doppikumstellung nicht übernommen	1.319,10 €

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten auf und um den Sportplatz

Der Bauausschuss hat empfohlen, diverse Unterhaltungs- und Einmessungsmaßnahmen auf dem Schulhof durchzuführen. Dies wird von der Gemeindevertretung ebenfalls als notwendig erachtet, der Bauausschuss wird sich nun mit der konkreten Umsetzung befassen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Stühlen und Tischen für die Dorfhütte

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass neue Stühle (ca. 32 Stück) und Tische (ca. 8 Stück) für die Dorfhütte angeschafft werden sollten.

Beschluss:

Bürgermeister Oetjens wird beauftragt, vier Musterstühle zu bestellen. Sobald diese geliefert sind, wird entschieden, ob weitere bestellt werden sollen oder ob auf andere Stühle ausgewichen wird.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Für den Breitbandausbau sind viele Angebote für die Lose eingegangen. Hier muss die Auswertung abgewartet werden. Sollte im Ergebnis Kleve nicht berücksichtigt worden sein, gibt es die Möglichkeit, Glasfaserkabel von Hennstedt aus zu verlegen. Hier würde eine Geschwindigkeit von bis zu 16 MB erreicht werden können.
- Bürgermeister Oetjens verliest ein Schreiben eines Bürgers bezüglich des Buschplatzes.
- Der Bärenklau auf dem Buschplatz wird zeitnah bekämpft.
- Der alte Heizöltank bei der Schule wird in der 24. Kalenderwoche stillgelegt.
- Es sind viele Vorschläge bezüglich eines Namens für die Dorfhütte eingegangen. Dieser wird nun durch eine Kommission aus Gemeindevertretern, Feuerwehrleuten und Kindergartenmitarbeiterinnen ausgewählt.
- Die Hecke bei Familie Fischer ist noch immer nicht zurückgeschnitten, so dass die Gehwegnutzer behindert werden. Da hier die Straßenmeisterei zuständig ist, hat die Gemeinde keine Möglichkeit, tätig zu werden. Bürgermeister Oetjens wird die Straßenmeisterei erinnern und das Gespräch mit der Familie Fischer suchen.

- Bürgermeister Oetjens verliert ein Musterschreiben des Amtes zur Einhaltung der Straßen- bzw. Bürgersteigreinigung. Dieses Schreiben wird demnächst einigen Bürgern zugehen.

(Oetjens)	(Dethlefs)
Vorsitzender	Protokollführer